

Leistungstyp 22

Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen¹

Zielgruppe

Erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen, für die ohne dieses Angebot der langfristige Aufenthalt in einer Klinik oder einem Heim notwendig wäre, die mit den Anforderungen in einer Werkstatt für psychisch behinderte Menschen bzw. einer vergleichbaren Tätigkeit (noch) überfordert und/ oder für die offene, ambulante Kontakt- und Beratungsstellenangebote nicht ausreichend sind.

Die Personen der Zielgruppe sind oft nicht mehr oder noch nicht in der Lage, die Anforderungen einer beruflichen Rehabilitation oder einer Arbeit in beschützender Umgebung zu erfüllen. Sie leiden an erheblichen Beeinträchtigungen des gesamten seelischen Befindens, die zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeit geführt haben. Überdies kann ein Rückzug aus dem Gemeinschaftsleben eingetreten sein.

Folgeauswirkungen von Hospitalisierung, geringe Belastbarkeit, anfängliche Ablehnung der Betreuungsangebote, mangelnde Fähigkeit zum Einhalten von Absprachen und ähnliches sind Begleiterscheinungen dieser Behinderung.

Vor diesem Hintergrund haben die Personen dieser Zielgruppe für den überwiegenden Teil der Woche einen Bedarf an gezielter und geplanter Förderung im Rahmen der Tagesstätte.

Ziele

Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft von konkreter Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung bzw. Lebensplanentwicklung, insbesondere durch

- Schaffung einer klaren Tagesstruktur mit Förderungs- und/oder Beschäftigungscharakter
- Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Körperhygiene, Ernährung, persönliche, manuelle und kreative Fähigkeiten)
- Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeiten zur Gemeinschaftsteilhabe
- Förderung und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
- Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit

¹ Der Leistungstyp Tagesstätten berücksichtigt die bisher vereinbarten unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Tagesstätten im Rheinland und Westfalen

- Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfeldes
- Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge

Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der Angebote richten sich nach den individuellen Bedarfen und Belastbarkeiten der Zielgruppe.

Bei der Gestaltung der Angebote ist auf eine niedrigschwellige Nutzung des Leistungstyps zu achten. Daher wird die bedarfsgerechte zeitliche Inanspruchnahme der Tagesstätte mit jedem einzelnen Besucher und jeder einzelnen Besucherin im Rahmen der individuellen Hilfeplanung vereinbart.

Eine Tagesstätte hält im Rheinland in der Regel 15 Plätzen und in Westfalen 20 Plätze vor.

Grundleistungen

- In der Regel Vorhalten von 3 Vollzeit-Fachkräften mit psychiatrischer Berufserfahrung aus den Bereichen Sozialarbeit, Ergotherapie, Fachpflege oder andere vergleichbare Berufsfelder
- Vorhalten von geeigneten Räumlichkeiten in der Größe von ca. 300 qm
Dies können u.a. Räume sein für:
 - Arbeits- und Beschäftigungsangebote
 - Gruppenraum für Gruppengespräche
 - Küche mit Essplatz für lebenspraktische Angebote
 - Büro-/ Arbeitsraum auch für Einzelgespräche
 - Ruheraum für entspannungs- und bewegungstherapeutische Angeboteeinschließlich der entsprechenden Ausstattung und dazugehörigen Außenanlagen.
- Öffnungszeiten an 5 Werktagen für mindestens 6 Stunden täglich
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

Betreuungsleistungen

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen in Form von Einzel- und/oder Gruppenangeboten können sein:

- psychosoziale Hilfen (z.B. bei der Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Bewältigung psychiatrischer Symptomatik)
- ergotherapeutische Maßnahmen
- Anleitung und Förderung am Beschäftigungsplatz
- bewegungstherapeutische Maßnahmen

- lebenspraktische Maßnahmen
- Maßnahmen zur Erlangung von Alltagskompetenz
- Bildungsmaßnahmen
- persönlichkeitsfördernde Maßnahmen
- Entwicklung und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (z.B. zu anderen Tagesstättenbesuchern, Angehörigen, sozialem Umfeld) und Gestaltung von gemeinschaftsfördernden Aktivitäten
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitsfürsorge (Unterstützung in dem Einhalten von Arztterminen, Medikamentenversorgung)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit den kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Qualitätsmerkmale

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart.

Strukturqualität

- Vorhalten einer geeigneten Personalausstattung
- Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten einschließlich der notwendigen sächlichen Ausstattung
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Konzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit des Angebotes
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Bedarfsgerechte Fallsupervision
- Bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung
- Vorhalten einer erreichbaren offenen Kontakt- und Beratungsstelle durch den Tagesstättenträger oder einer geregelten Kooperationsvereinbarung

Prozessqualität

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses

- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

Ergebnisqualität

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen
- Erreichen der vereinbarten Mindestauslastung

Dokumentation

Die Dokumentation des Leistungsangebotes wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

Personelle Ausstattung

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Tagesstätten Westfalen bzw. der Rahmenvereinbarung im Rheinland

Sächliche Ausstattung

Ist noch zu erarbeiten.